

Giftige Stoffe

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer/in sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Giftige Stoffe (akute Toxizität)
Betrieb	Allgemein
Arbeitsbereich	Labor
Gefahrstoffe	
Verwendung	Laborchemikalien
Tätigkeit	wechselnde Arbeitsaufgaben im Labormaßstab, Umgangsdauer und Verbrauch in Abhängigkeit von der Arbeitsaufgabe, gefährliche Arbeiten werden unter dem Laborabzug durchgeführt
Persönliche Schutzausrüstung	Schutzbrille Chemikalien-Schutzhandschuhe Laborkittel feste, geschlossene Schuhe

Firma:

Nr.

Giftige Stoffe

Giftige und sehr giftige Stoffe mit **akuter** Toxizität
 Die Stoffe können weitere gefährliche Eigenschaften haben!
Die Betriebsanweisung gilt nur in Verbindung mit der allgemeinen Betriebsanweisung (Laborordnung) und Informationen zur speziellen Gefährdung durch die einzelnen Stoffe.

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr

Hautkontakt, Verschlucken oder Einatmen kann akute gesundheitsschädigende Wirkungen haben.
 Bei Erhitzen oder bei Kontakt mit einigen Stoffen Abgabe von gefährlichen Zersetzungprodukten möglich.
 Als giftig oder sehr giftig gekennzeichnete Stoffe sind in der Regel auch wassergefährdend.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Spezifische Stoffeigenschaften beachten! Arbeiten unter dem Abzug bei laufender Absaugung ausführen, Frontschieber schließen. Gebinde vorsichtig öffnen, nach Gebrauch verschließen, Verspritzen und Staubentwicklung vermeiden. Handling-Systeme nutzen. Pipettieren mit dem Mund ist verboten. Befüllte Behälter kennzeichnen, schadhafte Kennzeichnung erneuern. Verunreinigungen sofort aufnehmen. Arbeitsplatz und Geräte nach Gebrauch sorgfältig reinigen.
 Von unverträglichen Stoffen, zum Beispiel Fluoride von Säuren, fernhalten. Stoffe stehen bei der Laborleitung unter Verschluss. Stoffe, die gefährliche Dämpfe abgeben, an dauerabgesaugtem Ort aufzubewahren. Am Arbeitsplatz nur den minimalen Bedarf vorrätig halten.
Augenschutz: dichtschließende Schutzbrille
Handschutz: Chemikalien-Schutzhandschuhe
Körperschutz: Laborkittel, feste, geschlossene Schuhe
 Jeden Kontakt mit den Stoffen vermeiden. Verschmutzte Kleidung sofort wechseln und erst nach der Reinigung wieder anziehen. Nach dem Umgang sofort gründlich Hände waschen, auch Fingernägel säubern, bei Bedarf Pflegecreme auftragen.
 Labor- und Straßenkleidung getrennt voneinander halten.
Im Labor nicht essen, trinken, rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren.



Verhalten im Gefahrenfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Im Gefahrenfall gefährdeten Bereich räumen, Umgebung warnen und Laborleitung informieren. Gefährlichen Zustand stoffspezifisch und nur mit persönlicher Schutzausrüstung beseitigen. Beim Auftreten gefährlicher Konzentrationen in der Luft Atemschutz tragen. Bei unklaren Verhältnissen, zum Beispiel im Brandfall, nur umluftunabhängigen Atemschutz einsetzen!
Feuerlöscher: kleinere Brände ersticken, zum Beispiel mit übergestülptem Gefäß, ansonsten Handlöscher
Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

Erste Hilfe (Ersthelfer/in: siehe Aushang)



Nach Hautkontakt: sofort gründlich mit Wasser und Seife reinigen, betroffene Kleidung zuvor entfernen, bei Beschwerden zum Arzt/zur Ärztin!
Nach Augenkontakt: Augennotdusche oder Augenspülflasche verwenden, Augenarzt/Augenärztin!
Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, sofort Arzt/Ärztin!
Kein Erbrechen anregen bei ätzenden oder schaumbildenden Stoffen, bei organischen Lösemitteln oder Mineralölprodukten sowie bei Bewusstlosigkeit!
Nach Einatmen: Frischluft, sofort Arzt/Ärztin.
 Weitere Hinweise: **Besonderheiten der einzelnen Stoffe beachten!**

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle in entsprechend gekennzeichnete Sammelgefäße () geben;
 Abfälle und leere Behälter regelmäßig aus dem Labor entfernen.

Datum:

Unterschrift